



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2024/2669

Der Oberbürgermeister

IV/40-Abtl. **401-WE**  
Dezernat/Fachbereich/AZ

18.01.2024  
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Schulausschuss	22.01.2024	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	19.02.2024	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Entscheidung über den Umgang mit parteipolitischen Veranstaltungen in städtischen Schulen

**Beschlussentwurf:**

1. Das bei den Schulleitungen der städtischen Schulen abgefragte, in der Begründung zur Vorlage dargestellte, Meinungsbild zur Durchführung von parteipolitischen Veranstaltungen in ihren Schulen wird zur Kenntnis genommen.
2. Mit Blick auf das eingeholte Meinungsbild werden künftig keine parteipolitischen Veranstaltungen in städtischen Schulen genehmigt und damit keine Drittnutzungsverträge für derartige Veranstaltungen abgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind die Quartierstreffe an Schulen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah ein Gesamtkonzept zur Nutzung städtischer Liegenschaften durch parteipolitische Veranstaltungen zu erstellen und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung  
Adomat

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt: 0305 Sachkonto: 441200  
Mindereinnahmen: ca. 500 € pro Veranstaltung  
Aufwendungen für die Maßnahme: €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe: €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:  
Auszahlungen für die Maßnahme: €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe: €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend  
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand: €  
 Bilanzielle Abschreibungen: €  
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.  
 Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €  
Produkt: Sachkonto

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand: €  
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

### **Begründung:**

Ende 2023 lag ein Mietantrag für das Durchführen einer parteipolitischen Veranstaltung im Lise-Meitner-Gymnasium vor (siehe Vorlage Nr. 2023/2639). Daraufhin hat die Schulkonferenz der Schule am 21.12.2023 entschieden, dass das Durchführen von parteipolitischen Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Schule unerwünscht ist. Diese Auffassung teilten auf Nachfrage alle Schulleitungen der Leverkusener Gymnasien in städtischer Trägerschaft.

Um ein valides Meinungsbild über alle Schulen zu erhalten, hat der Fachbereich Schulen (FB 40) alle Schulleitungen der städtischen Schulen um Einschätzung zum o. g. Sachverhalt gebeten.

Das Ergebnis der anonymisierten Umfrage zu parteipolitischen Veranstaltungen in Schulen gestaltet sich in Zahlen wie folgt:

- 37 von 41 Schulen haben abgestimmt.
- 36 Schulen haben geantwortet: Ich lehne parteipolitische Veranstaltungen in meiner Schule ab.
- 1 Schule hat geantwortet: Ich befürworte parteipolitische Veranstaltungen in meiner Schule.

Mindestens 87 % aller Schulen lehnen demnach parteipolitische Veranstaltungen ab. Von den teilnehmenden Schulen sind es sogar 97 %, die parteipolitische Veranstaltungen in Schulen ablehnen.

Um das Votum der Schulen zu respektieren, sollen fortan keine parteipolitischen Veranstaltungen in städtischen Schulen mehr genehmigt werden; davon sind die Quartierstreffs jedoch ausdrücklich ausgenommen.

Die Verwaltung erstellt zudem zeitnah ein Gesamtkonzept zur Nutzung städtischer Liegenschaften durch parteipolitische Veranstaltungen.

### **Begründung der einfachen Dringlichkeit:**

Das Abfrageergebnis liegt seit dem 16.01.2023 vor. Die Vorlage konnte daher nicht eher eingebracht werden. Um eine Entscheidung noch im laufenden Turnus zu erhalten, um die weiteren Bearbeitungsmaßnahmen in die Wege leiten zu können, wird die Vorlage zum Nachtragstermin eingebracht.